

**Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte
und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen**

Förderungsansuchen

Bearbeitungshinweise:

- Informationen zur Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen finden sich unter diesem [Link](#).
- Bitte dieses (digitale) Formular vollständig ausfüllen, ausdrucken und unterfertigt samt den erforderlichen Anlagen in Papierform an folgende Adresse senden:

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung und Baurecht
Römerstraße 15, Landhaus
6901 Bregenz

Förderungswerberin/Förderungswerber (Gemeinde, Regio oder juristische Person mit Gemeindebeteiligung)

Bezeichnung/Arbeitstitel der Entwicklungsplanung

Planungsgebiet

Auf welches räumliche Gebiet - Region, Gemeinde(n), Quartier – wird sich die Entwicklungsplanung beziehen?

Förderungsgegenstand

Bitte nur ein Kästchen ankreuzen (Vorhaben muss eindeutig einem Förderungsgegenstand zuordenbar sein)

Regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK)

Regionales sektorales Entwicklungskonzept (regSEK) mit Raumbezug

- Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung
- Entwicklung von Freiraum und Landschaft (regLEK)
- Regionale Betriebsgebiete und überörtliche Gewerbeflächen
- Entwicklung von Einzelhandel und Nahversorgung
- Regional bedeutsame Gemeinbedarfseinrichtungen
- Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus
- Aktive Bodenpolitik
- Energieraumplanung

Räumliches Entwicklungskonzept der Gemeinde (REK) nach §11 RPG

Räumliches sektorales Entwicklungskonzept der Gemeinde (SEK)

- Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung
- Orts- und Stadtkerne
- Öffentlicher Raum sowie Fußgänger- und Radverkehr
- Freiraum im Siedlungsgebiet
- Erhaltenswerte Objekte und Ensembles
- Leerstand

Quartiersentwicklungsplanung

- Entwicklung von Orts- oder Stadtkernen (Kerngebiet, Mischgebiet, Wohngebiet)
- Entwicklung von Siedlungsschwerpunkten (Wohngebiet, Mischgebiet samt allfälliger Verdichtungsgebiete)
- Weiterentwicklung von Betriebsgebieten

Sonstige Gemeinde- oder Regionalentwicklungsplanung

- Regionales Gesamtentwicklungskonzept
- Regionales Entwicklungskonzept Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
- Gesamtentwicklungskonzept der Gemeinde
- Landschaftsentwicklungskonzept der Gemeinde
- Landesprogramm *familieplus* (Programmteilnahme / Planungen)
- Landesprogramm Energieeffiziente Gemeinde (Programmteilnahme / Planungen)
- Entwicklungskonzept im Bereich Soziales, Gesellschaft und Integration

Regionalität

Handelt es sich um eine regionale Entwicklungsplanung?

ja > beteilige Gemeinden: / nein

Anmerkungen:

Kurzbeschreibung der Entwicklungsplanung

Hilfsfragen: Um was geht es bei der Entwicklungsplanung (Inhalte/Arbeitspakete)? Warum will die Gemeinde/Region die Entwicklungsplanung (Motivation/Zielsetzung)? Wie soll die Entwicklungsplanung erarbeitet werden (Prozess/Arbeitsschritte)? Wozu soll die Entwicklungsplanung erarbeitet werden (Mehrwert)?

Angaben über Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen

Gibt es beabsichtigte, laufende oder erledigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen?

ja > bei welchen Rechtsträgern oder Dienststellen? / nein

Anmerkungen:

Förderungsvoraussetzungen

Die im Anhang der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen ([Download Richtlinie samt Anhängen](#)) angeführten spezifischen inhaltlichen Anforderungen für den oben angegebenen Förderungsgegenstand sind der Fördererwerberin/dem Fördererwerber bekannt; sie/er erklärt, die im Anhang der Richtlinie genannten Anforderungen – soweit für den Förderungsgegenstand relevant – im Falle einer Förderungszusage des Landes bei der vorgesehenen Entwicklungsplanung einzuhalten.

ja / nein

Anmerkungen:

Es erfolgt eine Beteiligung der Öffentlichkeit, die eine öffentliche Diskussion der Entwicklungsplanung ermöglicht (siehe auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. a zur Richtlinie der Landesregierung über die Förderung raumplanerische Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen – [Download Erläuterungen zur Richtlinie](#)).

ja / nein

Anmerkungen:

Im Zuge der Entwicklungsplanung werden die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung reflektiert und nach Möglichkeit weitgehend berücksichtigt. Auf die Grundsätze der Antidiskriminierung und insbesondere auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern wird Bedacht genommen (siehe auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. b der oben genannten Richtlinie).

ja / nein

Anmerkungen:

Falls der Förderungsgegenstand ein „Regionales räumliches Entwicklungskonzept“ oder ein „Räumliches Entwicklungskonzept der Gemeinde“ darstellt: Bei Plandarstellungen werden die von der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung empfohlenen Planzeichen für räumliche Entwicklungskonzepte verwendet – [Download Einheitliche Planzeichen für räumliche Entwicklungskonzepte](#) (siehe auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. c der oben genannten Richtlinie).

nicht relevant / ja / nein

Anmerkungen:

Die Entwicklungsplanung wird auch Aussagen zu benachbarten Räumen enthalten. Die Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung, die Nachbargemeinden und die berührten Regionalplanungsgemeinschaften (Regios) werden spätestens vier Wochen vor Beschlussfassung über die Entwicklungsplanung zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen. Stellungnahmen, die spätestens eine Woche vor der beabsichtigten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung einlangen, werden vor Beschlussfassung der Entwicklungsplanung behandelt und das Ergebnis wird in einer Niederschrift dokumentiert (siehe auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. d der oben genannten Richtlinie).

ja / nein

Anmerkungen:

Der Gemeindevertretung wird die Entwicklungsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt bzw. regionale Entwicklungsplanungen werden sämtlichen Gemeindevertretungen der beteiligten Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. e der oben genannten Richtlinie).

ja / nein

Anmerkungen:

Die Entwicklungsplanung wird nach ihrer Beschlussfassung im Internet auf der Homepage der Gemeinde(n) samt Plandarstellungen veröffentlicht und überdies dem Land Vorarlberg unter Anschluss der Niederschrift über die erfolgte Beschlussfassung analog und digital übermittelt (siehe auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. f der oben genannten Richtlinie).

ja / nein

Anmerkungen:

Förderungszuschlag für ein Beteiligungskonzept (optional > keine Förderungsvoraussetzung!)

Es wird ein Beteiligungskonzept erarbeitet und umgesetzt, welches deutlich über die Mindeststandards der Beteiligung (siehe auch die Erläuterungen zu § 4 Abs. 1 lit. a der oben genannten Richtlinie) hinausgeht.

ja / nein

Anmerkungen:

Förderungszuschlag für eine überörtliche Abstimmung (optional > keine Förderungsvoraussetzung!)

Dieser Förderungszuschlag kann nur für Entwicklungskonzepte der Gemeinde (REK) nach § 11 Raumplanungsgesetz, räumliche sektorale Entwicklungskonzepte der Gemeinde (SEK) sowie Landschaftsentwicklungskonzepte der Gemeinde (LEK) gewährt werden. Regionale Entwicklungsplanungen werden von vornherein mit einem höheren Förderungssatz gefördert und werden somit nicht mit einem Förderungszuschlag für eine überörtliche Abstimmung bedacht.

Erfolgt die Erarbeitung der Entwicklungsplanung in Abstimmung von mindestens drei (in Ausnahmefällen mindestens zwei) benachbarten Gemeinden?

ja > beteilige Gemeinden: / nein bzw. regionale Entwicklungsplanung

Anmerkungen:

Voraussichtliche Kosten der Entwicklungsplanung

Bitte angeben: Honorare und Spesenersatz für beauftragte Fachkräfte und Mitwirkende im Planungsprozess, Veranstaltungskosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (bitte Brutto-Beträge angeben).

Kostenpositionen (grob gegliedert)	Anmerkungen	Summe in €
•		
Gesamtsumme (brutto):		

Vorsteuerabzug

Besteht ein Anspruch auf Vorsteuerabzug?

Ja > Ausmaß: / Nein

Finanzierungsplan (Eigenmittel, Kostenbeiträge Dritter etc.):

Bitte die angesuchte Förderung nicht hinzurechnen, da durch die Förderungsempfängerin bzw. durch den Förderungsempfänger eine finanzielle Vorleistung zu erbringen ist.

Bei Gemeindekooperationen bitte den Finanzierungsplan nach den jeweiligen Gemeinden aufschlüsseln.

Kostenträgerin/Kostenträger:	Anmerkungen:	Summe in €:
•		
Gesamtsumme (brutto):		

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung

Einer allfälligen Veröffentlichung der durch die Gemeindevertretung(en) beschlossenen Entwicklungsplanung(en) einschließlich aller Anhänge und Beilagen durch das Land wird zugestimmt. Bei Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen werden die dazu erforderlichen Rechte seitens des Förderungswerbers gesichert.

ja / nein

Anmerkungen:

Erforderliche Anlagen

1	Angebote der externen Fachkräfte, die für das gegenständliche Vorhaben beauftragt werden sollen (Planung, Beteiligung, Prozessbegleitung, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
2	Bei Quartiersentwicklungsplanungen: Plandarstellung mit der Gebietsabgrenzung des Quartiers (mindestens 1 Hektar)

Weitere Anlagen (wenn vorhanden)

•

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber erklärt, die Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung, als verbindlich anzuerkennen und der Datenverwendung und Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL zuzustimmen.

Download der AFRL unter: <http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinfoerderungricht.pdf>

Die Förderungswerberin/der Förderungswerber stimmt insbesondere zu, dass sein Name und seine Adresse sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung zum Zweck der Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes im Rahmen von Förderungsberichten, insbesondere im Internet, veröffentlicht werden.

Hinweis: Wer eine gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, macht sich gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar. Die für die Gewährung von Förderungen zuständigen Abteilungen und Dienststellen sind gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihnen in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich be-

kannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet. Dies wird von der Förderungswerberin/vom Förderungswerber zur Kenntnis genommen.

Als Förderungswerberin/Förderungswerber ersuche ich das Land Vorarlberg um Förderung des gegenständlichen Vorhabens und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

.....
Ort, Datum

Stempel

.....
Unterschrift Förderungswerberin/
Förderungswerber
(vertretungsbefugte Person)